

mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Seite 1 von 2

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachtrag der Begründung)	Leitungsbetreiber, Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Heilbronn, Regierungspräsidium Stuttgart, Nachbargemeinden und weitere Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange	Wasserversorgung, Gasversorgung, Telekommunikationsleitungen, Denkmalschutz, geotechnische Hinweise, Reptilien, Vögel, landwirtschaftliche Belange, Hochwasserschutz, Starkregenrisiko, Grundwasser, Bodenschutz, Altlasten, Abwasser, verkehrliche Erschließung, ruhender Verkehr
Fachgutachten: Umweltbericht, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Starkregenuntersuchung (vgl. Teil 2 und Anlagen der Begründung)	Büro Roland Steinbach, Freier Landschaftsarchitekt bdla, Öhringen; AG Wasser & Landschaftsplanung, Dieter Veile (Dipl.-Biol.), Obersulm; Büro Schöll Consult, Aalen	Umweltauswirkungen, Bewertung der Umweltauswirkungen und Minderungsmaßnahmen, Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung, Schutzgebiete, Wechselwirkungen, Sonstige Belange, Emissionen, Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien, Landschaftspläne, schwere Unfälle, Katastrophen, Klimawandel, Alternativenprüfung, naturschutzfachlicher Eingriff, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, Kompensationsmaßnahmen, Nachweis der Kompensation, Wirkfaktoren, Relevanzprüfung, Bestandserfassung, Konfliktermittlung, Vögel, Reptilien, Regenarten, Geplante Bebauung, Geplante Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen, objektbezogene Schutzmaßnahmen, Abflüsse und Retentionsvolumen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mailadresse bauamt@nordheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Veröffentlichungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen> der Gemeinde Nordheim eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über die Homepage des Büros Käser Ingenieur unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> oder über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Nordheim, den 06.08.2026

gez. Schiek
Bürgermeister